



# KOSTENVERZEICHNIS FÜR VERFAHRENSHILFE IN ZIVILSACHEN

In der Rechtssache \_\_\_\_\_  
wegen \_\_\_\_\_, Streitwert: € \_\_\_\_\_ des \_\_\_\_\_gerichtes  
\_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_, verzeichnet der zur Verfahrenshilfe für die  
klagende / beklagte Partei (Antragsteller-Antragsgegner usw) bestellte Rechtsanwalt,  
Frau / Herr \_\_\_\_\_

für die nachstehenden Leistungen folgende Kosten :

Tag	Art und Umfang (Dauer) der Leistung ev. Streitwertänderung	TP	Kostenanspruch €

*Die in der Verfahrenshilfe  
verzeichneten Kosten werden zur  
Berechnung der  
Pauschalvergütung herangezogen,  
womit ein Teil des  
Pensionsaufwandes gedeckt wird.*

Summe:

Einheitssatz \_\_\_\_\_ v.H.

Streitgen. Zuschl. \_\_\_\_\_ v.H.

Zusammen:

- Der Verfahrensgegner hat einen Betrag von € \_\_\_\_\_ bezahlt.  
 Der Verfahrensgegner hat nichts bezahlt.  
Bei Eingang weiterer angesprochener Kosten werden diese nachgemeldet.

## **→ Die Kosten sind ohne Umsatzsteuer zu verzeichnen!**

- Die Rechtssache ist rechtskräftig beendet.  
 Die Rechtssache ist noch nicht rechtskräftig beendet.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift des Rechtsanwaltes)

### **Zur Beachtung:**

Das Kostenverzeichnis ist unverzüglich nach rechtskräftiger Beendigung der Rechtssache der zuständigen Rechtsanwaltskammer in einfacher Ausfertigung vorzulegen. Bei Dauer des Verfahrens über das Kalenderjahr hinaus ist eine Abrechnung für jedes Kalenderjahr gesondert vorzunehmen (Jahresverzeichnis), wobei um Übermittlung des jeweiligen Jahresverzeichnisses bis zum 15.1. seines Folgejahres ersucht wird.